

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. September 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer Entschließung betreffend die Einführung eines „Müttergehalts“**



Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenlandischen Landtages vom betreffend die Einfuhrung eines „Muttergehalts“

Die wichtigste soziale Grundlage der Gesellschaft ist die Familie. Eine funktionierende und gesunde Familie ist die beste Umgebung fur unsere Kinder um aufzuwachsen. Die Politik muss dafur Sorge tragen, dass den Familien die bestmoglichen Rahmenbedingungen geboten werden um sich zu entfalten. Die Autonomie der Familie hat vom Staat nicht nur respektiert zu werden, sondern er hat ihr als Institution auch besonderen Schutz ange-deihen zu lassen. Jeder Form der Diskriminierung, sei es von staatlicher oder privater Seite, muss entschieden entgegengetreten werden.

Vor allem Mutter ubernehmen und tragen heute Verantwortung in allen gesellschaftlichen und lebensentscheidenden Bereichen, wie beispielsweise in der Erziehung, Pflege, Bildung, Wirtschaft, Umwelt oder in ehrenamtlichen Tatigkeiten. Die Erfullung dieser Aufgaben und die Erbringung dieser Leistungen von Frauen sind entsprechend besser anzuerkennen und zu wurdigen.

Faire Partnerschaft ist Grundlage und Voraussetzung unseres gesellschaftlichen Systems. Denn nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Mannern in Osterreich sichert eine gedeihliche Zukunft. Dies bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit. Die Teilnahme und Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben sind dabei einmal mehr Grundsatze einer erfolgreichen Gemeinschaft. Wir mussen daher die Voraussetzungen schaffen, die Frauen - Mutter dabei unterstutzen, ihr individuelles Lebensmodell umsetzen zu konnen. Wahlfreiheit und selbstandige Entscheidungsmoglichkeiten sind Voraussetzungen fur ein gelungenes Leben und fur stabile Partnerschaften.

Zahlreiche Verbesserungen wurden umgesetzt, zu denken ist etwa an die Indexierung der Familienbeihilfe und an den „Familienbonus-Plus“. Letzterer wurde aber durch das vorzeitige Ende der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen im Bund nicht konsequent weiterentwickelt, wodurch jene Mutter, die aufgrund eines niedrigen Einkommens wenig oder gar keine Steuern zahlen, nicht profitieren.

Die beste Losung ist die Einfuhrung eines „Muttergehalts“, welches seitens der FPO schon seit 2004 gefordert wird. Eine bundesweite Umsetzung ruckt mit der Chaospolitik der schwarz-grunen Bundesregierung momentan in weite Ferne. Nachdem Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil und Landesrat Dr. Leonhard Schneemann vor knapp zwei Jahren mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes fur die Anstellung von Pflegeeltern, welche sich um unbegleitete minderjahrige Fluchtlinge kummern, einen Mindestlohn von mittlerweile € 2.000,- netto zuzuglich einer Aufwandsentschadigung umgesetzt hat, muss dies auch fur alle anderen Mutter gelten!

Konkret wird daher gefordert, dass burgenländische Mütter mit österreichischer Staatsbürgerschaft von Kindern bis zum verpflichtenden Kindergartenjahr ein „Müttergehalt“ von € 2.000,- netto bekommen. Somit darf mindestens ein Kind im jeweiligen Kalenderjahr bis zum 31. August das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, damit die Mutter anspruchsberechtigt ist. Darauf angerechnet werden müssen natürlich das Kinderbetreuungsgeld und allfällige Sozialleistungen (Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe), nicht jedoch etwa die Familienbeihilfe oder andere Zuschüsse.

Mit dem Modell des „Müttergehalts“ kann das Burgenland jedenfalls zu einem Vorzeigebispiel in der Familien- und Frauenpolitik werden, armutsgefährdete Mütter direkt unterstützen und ein ausgeglicheneres Kinderwohl mit einer adäquaten Betreuung in den ersten Lebensjahren sicherstellen. Denn Kindererziehung ist genauso als Arbeit zu bewerten und Arbeit muss sich lohnen! Unsere Mütter haben es sich verdient, dass ihre großartige Leistung endlich ein anerkannter und bezahlter Beruf wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein „Müttergehalt“ auf Basis des Mindestlohns von € 2.000,- netto für burgenländische Mütter mit österreichischer Staatsbürgerschaft von Kindern bis zum verpflichtenden Kindergartenjahr gemäß den in der Antragsbegründung erläuterten Voraussetzungen einzuführen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.